



Kart Renngemeinschaft Zürich

Reglement Historic Kart Open 2026

ART DES WETTBEWERBS

Es handelt sich um einen Gleichmässigkeitswettbewerb. Zuverlässigkeit der eingesetzten Technik und konstant gleichmässiges Fahren sind ausschlaggebend für eine gute Rangierung. Möglichst schnelles Fahren erhöht das Risiko für Unvorhergesehenes und ist kontraproduktiv.

Zum Einsatz kommen Fahrzeuge mit einem Alter von mindestens 20 Jahren

Jahrgang 1956 - 2006

Ablauf

- Training
- Zeitfahren
- Wertungslauf 1 und 2 sowie Finale (Gleichmässigkeitsläufe)

Lauf 1, Lauf 2 und Finale

Die Startaufstellung aller drei Läufe richtet sich nach der Rangliste des Zeittrainings. Der Startvorgang wird als «fliegender Start» durchgeführt, möglichst in richtig formierter Zweierreihe. Die Startfreigabe erfolgt mit der installierten Lichtanlage oder mit der Schweizer Flagge. Alle drei Läufe dauern je ca. 10 Minuten. Lauf 1, Lauf 2 und Finale sind Gleichmässigkeitsläufe.

Bewertung eines Gleichmässigkeitslaufes

Von jedem Fahrer werden alle Rundenzeiten gemessen und gespeichert. Der Fahrer mit der kleinsten zeitlichen Standardabweichung zum Mittelwert der 5 schnellsten Rundenzeiten rangiert auf dem 1. Platz. Der Fahrer mit der Zweitkleinsten auf dem 2. Platz usw. Die Berechnung erfolgt nach der Excel-Formel STABW.S (Standardabweichung der Stichprobe) oder nach der Excel-Formel STABW.

Minimale Rundenzahl

Fahrer, welche in einem Lauf nicht mindestens 5 Runden gefahren sind, werden nicht gewertet.

Punktevergabe in einem Lauf

Die Punkte werden wie folgt vergeben: Rang 1 = 0 Pkt. / Rang 2 = 2 Pkt. / Rang 3 = 3 Pkt. usw. Fahrer, welche nicht gewertet werden, erhalten so viele Punkte gutgeschrieben, wie dies der Anzahl Teilnehmer für diesen Gleichmässigkeitslauf plus 1 entspricht.

Tageswertung

Entscheidend ist das Total aus der Addition der Punkte der 3 Gleichmässigkeitsläufe. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktezahl ist Tagessieger. Derjenige mit der zweitniedrigsten Punktezahl ist Zweiter, usw.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) ist die tiefere Punktezahl im letzten Gleichmässigkeitslauf entscheidend.

Mindestalter

15 Jahre.

Lizenz

Folgende gültige Fahrerlizenzen berechtigen zur Teilnahme:

- Karting «Historic» (Status INT, gilt für alle NATIONALen und INTERNATIONALen Veranstaltungen).
- Lizenz einer ausländischen Motorsportbehörde ASN (für Teilnehmende aus dem Ausland).
- CH-Tageslizenz. Diese kann anlässlich der Registrierung auf Platz gelöst werden, inkl. Versicherung.



Kart Renngemeinschaft Zürich

SICHERHEIT DER KARTS UND AUSRÜSTUNG

Karts

- Es sind nur Karts zugelassen, welche den Sicherheitsbestimmungen und dem Reglement entsprechen.
- Historic-Karts müssen so konstruiert und gewartet sein, dass sie den Bestimmungen entsprechen und keine Gefahr für den Fahrer und andere Teilnehmer darstellt.
- Karts müssen sich in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand befinden.

Fahrerausrüstung

Für die Historic Kart Open sind auch geprüfte Helme, Handschuhe und Overalls aus der entsprechenden Periode von Chassis und Motor zulässig.

- Helm: Auch geprüfte Helme aus der entsprechenden Periode von Chassis und Motor sind zulässig. Angaben für geprüfte Helme siehe Ziff. 3.2 im «Technischen Reglement» des JSK.
- Handschuhe
- Overall: Auch geprüfte, historische Overalls der entsprechenden Periode von Chassis und Motor sind zulässig. Angaben für geprüfte Overalls siehe Ziff. 3.2 im «Technischen Reglement» des JSK.
- Schuhe: Hohe Kartschuhe

TECHNIKREGLEMENT

Als Basis gelten die Reglemente des Swiss Historic Kart Cup https://swisshistokart.ch/shk_cup/

Am Historic Kart Open sind Karts bis zum Jahrgang 2006 erlaubt, auch Motoren mit Wasserkühlung.

Gewicht: das Gewicht ist frei

Identifikation

Den Nachweis über das Baujahr von Chassis und Motor hat der Fahrer zu erbringen. Zur Identifikation eines Chassis- oder Motormodells, welches bei der CIK homologiert wurde, sind die entsprechenden Einzelheiten auf dem Homologationsblatt massgebend. Für Modelle der Epoche, als noch keine Homologationen durchgeführt wurden, sind Prospektmaterial, Zeitungsartikel, Kataloge und Ähnliches die Basis dazu.

Die Wahl der Reifen ist frei.

Felgen

Grundsätzlich sind die Felgenbauarten frei wählbar. Es sind einteilige oder auch zweiteilige Felgen zu verwenden. Wenn möglich sind Felgen aus der Epoche des Chassis zu verwenden.

Kettenschutz

Ein wirksamer Kettenschutz ist vorgeschrieben.

Nummernschild und Startnummern

Jedes Kart muss mit mindestens zwei Nummernschildern versehen sein (vorne und hinten). Das Nummernschild kann rund, oval oder quadratisch sein. Die Grundfarbe ist gelb, die Startnummer wird vom Veranstalter festgelegt und mit Aufklebnummern vergeben.

Kunststoff-Karosserieteile: Heckauffahrerschutz, Frontverkleidung und Seitenkästen sind nur zugelassen, wenn diese gemäss den damaligen Bestimmungen für die Schweiz erlaubt, vorgeschrieben oder homologiert wurden.



Kart Renngemeinschaft Zürich

Weitere Bauteile des Chassis

Wenn möglich ist die Bauart von Sitz, Lenkrad, Tank und ähnlichen Teilen, aus der Epoche des Chassis zu verwenden.

Replicas

Chassis-Nachbauten sind zugelassen, müssen aber als solche bezeichnet werden.

Telemetrie und Datenerfassung

Laptimer, Datenspeicher und Telemetrie sind nur im Training erlaubt.

Anzahl: Die Verwendung von mehreren Chassis pro Veranstaltung ist möglich. Vorbehalten bleibt das Bestehen der Technischen Kontrolle.

Motor

Modelle

Es sind Motoren der Baujahre 1956 bis 2004 zugelassen. Der verwendete Motor, mit maximal 135 ccm Hubraum, muss der Epoche des Chassis entsprechen.

Es sind Motoren mit Gebläsekühlung, direkte Fahrwind-Luftkühlung und Wasserkühlung zugelassen. Homologationsunterschiede zwischen Chassis und Motor sollten +/- 6 Jahre nicht überschreiten.

Änderungen

Wenn es jederzeit möglich ist ein Motorenmodell zu identifizieren, dürfen Änderungen am Motor vorgenommen werden.

Hubraumvergrößerung: Durch die Verwendung von Übermass-Kolben ist eine Hubraumvergrößerung bis zu 10 % zulässig.

Vergaser

Der Vergasertyp muss der Epoche des Motors entsprechen. Der Durchmesser an der engsten Stelle ist nicht begrenzt.

Zündanlage: Die Zündanlage muss wenn möglich der Epoche des Motors entsprechen. Der Umbau einer kontaktgesteuerten auf eine kontaktlose Zündanlage aus einer ähnlichen Epoche ist zulässig (z.B. CEV auf Motoplat).

Anzahl: Die Verwendung von mehreren Motoren pro Veranstaltung ist erlaubt. Vorbehalten bleibt das Bestehen der Technischen Kontrolle.

Ansaugschalldämpfer

Ein wirksamer Ansaugeräuschkämpfer ist obligatorisch. Er muss wirksam und möglichst gasdicht mit dem Vergaser verbunden sein.

Auspuffschalldämpfer

Zur Lärmreduzierung ist ein wirksames Auspuffschalldämpfer-System des Typs «Vevey» oder «Long Vevey» vorgeschrieben. Der Auspuffschalldämpfer muss wirksam mit dem Motor verbunden sein.

Lärmkontrolle

Während der Veranstaltung können zu jeder Zeit Lärmkontrollen durchgeführt werden. Zu laute Karts werden den Sportkommissaren gemeldet. Der Teilnehmer kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Kraftstoff und Schmiermittel

Es darf nur dem vorgeschriebenen Tankstellen-Benzin gefahren werden. Dieses kann mit einem handelsüblichen 2-Takt-Schmierstoff gemischt sein.

20.03.2026